

Studiert den Sozialismus!

Annäherungen an das historische Innenleben unserer Fakultät.

Die Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist oft die schwerste, immer aber eine der wichtigsten. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität ist so alt wie die Alma Mater Berolinensis selbst. Sie kann auf namhafte Gelehrte und bedeutende JuristInnen zurückblicken, die unser heutiges Denken und Arbeiten noch immer prägen. Zu Wendezeiten und Jubiläen wird das auch gern und ausführlich getan. Dabei fällt auf, dass solche Erinnerungen nicht selten ein Drittel der Universitätsgeschichte als »dunkle Zeiten für die Wissenschaft« schnell übergehen. Warum sich eine Beschäftigung damit trotzdem lohnt, soll hier verdeutlicht werden.

BesucherInnen der Juristischen Fakultät der HU werden gern in den großen Lesesaal der Fachbibliothek in der »Kommode« geführt, wie das ausladend geschwungene Hauptgebäude der Fakultät am Bebelplatz seit seiner Erbauung 1778 genannt wird. Dort wird ihnen das große Fenstermosaik präsentiert, das die Höhe des Raumes fast ganz einnimmt und nur wenig erfolgreich durch den Empfangstresen marginalisiert werden kann. Staunend nehmen sie dann an dem darauf abgebildeten Leben und Wirken Lenins teil. Er selbst weist an der Seite von Marx und Engels inmitten der Bilderflut – den Arm weit ausholend – den jungen JuristInnen den Weg zur Revolution durch die Einheit von Theorie und Praxis.

Wie kann es kommen, fragen dann die Gäste, dass sich die Rechts- und Verwaltungswissenschaft 20 Jahre nach Ende des Staatssozialismus in Deutsch-

land noch immer mit dessen Insignien schmückt? »Denkmalschutz!«, belehren dann die Gastgeber und zucken bedächtig die Schultern. Einer Juristin mag das als Erklärung genügen. Vielleicht ist ihm das große Mosaik noch gar nicht aufgefallen oder hat sie die dargestellten Personen gar nicht erkannt. Vielleicht wundert er sich schon gar nicht mehr über solche Überreste der alten Universität; sind sie doch tot und merkwürdig skurril. Gelehrt wird hier längst anderes. Daran ändert auch die Marx'sche Feuerbachthese im Foyer des Hauptgebäudes nichts – auch nur ein Zeugnis für deutsches Denkmalschutzrecht.

»Es wird keine DDR mehr geben. Die DDR wird nichts sein als eine Fußnote in der Weltgeschichte.«

STEFAN HEYM AM WAHLABEND DES
18. MÄRZ 1990

Die vollständige Fassung des Artikels ist in *das freischüßler* 14 | 2006 und unter www.das-freischuessler.de nachlesbar.

Wer sich auf die Suche nach Schriften und Büchern macht, die über das Recht, die Justiz oder Rechtstheorie der DDR Zeugnis geben, muss sich bis in die entlegensten Räume der Bibliothek begeben und zunächst einige für ihre Prüfungen oder Examina ganz gegenwärtiges Recht paukende KommilitonInnen bitten, ihre Tische und Stühle von den Regalen zu rücken, mit denen die Abteilung »Recht der sozialistischen Staaten« verstellt sind. Hierher verirrt sich kaum jemand. Der Raum ist für seine Ruhe bekannt.

»Es gab juristische Bibliotheken.«, schreibt Uwe Wesel: »Wer im Herbst 1990 in ihre Räume kam, sah völlig leere Regale.«¹ Nun, ganz so schlimm ist es nicht – wer sucht, der findet auch. Einiges hat den Weg in die Kommode gefunden.

Wer die Juristische Fakultät betrat, glaubte sich bis zur Renovierung der Innenräume in die DDR zurück versetzt. Dennoch wussten die wenigsten, dass der Lenin-Lesesaal, wie der große Raum der Bibliothek bis zur Wende genannt wurde, gar nicht zur Sektion Rechtswissenschaft gehörte. Er war einer bedeutenderen Disziplin vorbehalten, der sich auch JuristInnen im Laufe ihres Studiums nicht entziehen konnten: der Sektion für Marxismus-Leninismus. Entsprechend ihrer geringeren Bedeutung für das Leben in der DDR waren die JuristInnen auf sehr viel engerem Raum im zweiten und dritten Stock des Ostflügels der Humboldt-Universität untergebracht.

So präsent uns die DDR in den Details von Häusern, Räumen und deren Ausstattung auch sein mag, so abwesend ist sie in unserem juristischen Alltag und Studium.

Wir lernen, Entscheidungen des Reichsgerichts zu zitieren, als habe es an seiner Wirkungsmächtigkeit nicht verloren. Wir lernen mit Büchern, deren erste Auflagen weit in die 30er Jahre zurückreichen. Sie vermitteln uns Rechtstradition und durch ihre behutsame Rechtsfortbildung ein Gefühl für gesunden Konservatismus und Rechtssicherheit. Noch heute ist unsere Strafrechtsdogmatik mit Theorien durchzogen, die eher dem Gedanken des Täterstrafrechts, wie es für den Nationalsozialismus bezeichnend war, verhaftet sind, als den Prinzipien des Tatstrafrechts eines freiheitlich-demokratischen Staates.

Auch dafür fehlt die Vermittlung historischer Sensibilität im Studium viel zu oft. Aber von der DDR und den Rechtsideen des Sozialismus hören wir gar nichts. Allenfalls begegnet uns die DDR und

ihre Justiz als Gegenstand der strafrechtlichen Untersuchung von Staatskriminalität im Unrechtsregime.

20 Jahre nach der Wende ist die DDR für die einen nur noch eine vage Erinnerung an Vollbeschäftigung, Timureinsätze und Militärparaden, für die anderen ein Synonym für Mauerschützen, Stacheldraht und Stasi. Ihr Rechtssystem schien mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes überwunden und erledigt.

Die letzten DDR-Gesetze, dank mancher Übergangsregelung im Einigungsvertrag über die Wende gerettet, treten – von einigen Landesgesetzen abgesehen – nach und nach außer Kraft. Abgesehen von einigen Ausführungen ostdeutscher ProfessorInnen zu den Überleitungsverträgen und den Grundstücksstreitigkeiten, wie sie nach der Wende aufgrund der vom Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) ermöglichten Trennung zwischen dem Eigentum an Wohngebäuden einerseits und dem Grundstückseigentum andererseits, mit den AlteigentümerInnen vielerorts geführt wurden, taugt nicht viel für die Vermittlung gültigen Rechts an den Universitäten.

Dabei wenden die Gerichte der Bundesrepublik noch heute das ZGB oder das StGB der DDR an, wenn sie über Miet- und Grundstückfragen, Rehabilitierungsanträge oder Rentenansprüche zu entscheiden haben.²

Noch 2001 kann Pasternack in einer Tiefenstudie zu DDR-bezogener Hochschullehre in den Jahren von 1990 bis 2000 (also in 22 Semestern) für die HU 657 bzw. für die FU 255 Lehrveranstaltungen zählen, die sich mit der DDR oder Ostdeutschland beschäftigen. Verglichen mit sämtlichen an den 88 deutschen Hochschulen 2000/01 angebotenen Lehrveranstaltungen zur DDR hielten die drei Berliner Universitäten allein einen Anteil von 27 Prozent.³ Aufgrund der Fülle und Vielfältigkeit der Angebote schlug Pasternack daher vor, in Berlin einen Studiengang für »GDR-Studies« einzurichten. Bemerkenswert an der Studie ist allerdings die Tatsache, dass ausschließlich an HU und FU entsprechende Veranstaltungen auch im Jura-Bereich angeboten wurden. Die eigentliche Beschäftigung mit der DDR erfolgt daher in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem hat die Präsenz entsprechender Lehrangebote seit 2000 stetig abgenommen.

Es liegt unseres Erachtens also nahe, sich einmal grundlegend mit Justiz und Recht in der DDR zu beschäftigen, um einen analytischen Zugang und eine empirische Basis für eigene Wertungen zu erarbeiten. ☐

1 Wesel, Uwe: Recht, Unrecht und Gerechtigkeit, Von der Weimarer Republik bis heute, München 2003, S. 209.

2 Janke, Gerd: Die Rechtsprechung zur Anwendung des ZGB der DDR, Neue Justiz (NJ) 2006, S. 7 ff. Und 54 ff.

3 Pasternack, Peer: Gelehrte DDR – Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1999-2000, Wittenberg 2001, S. 39.